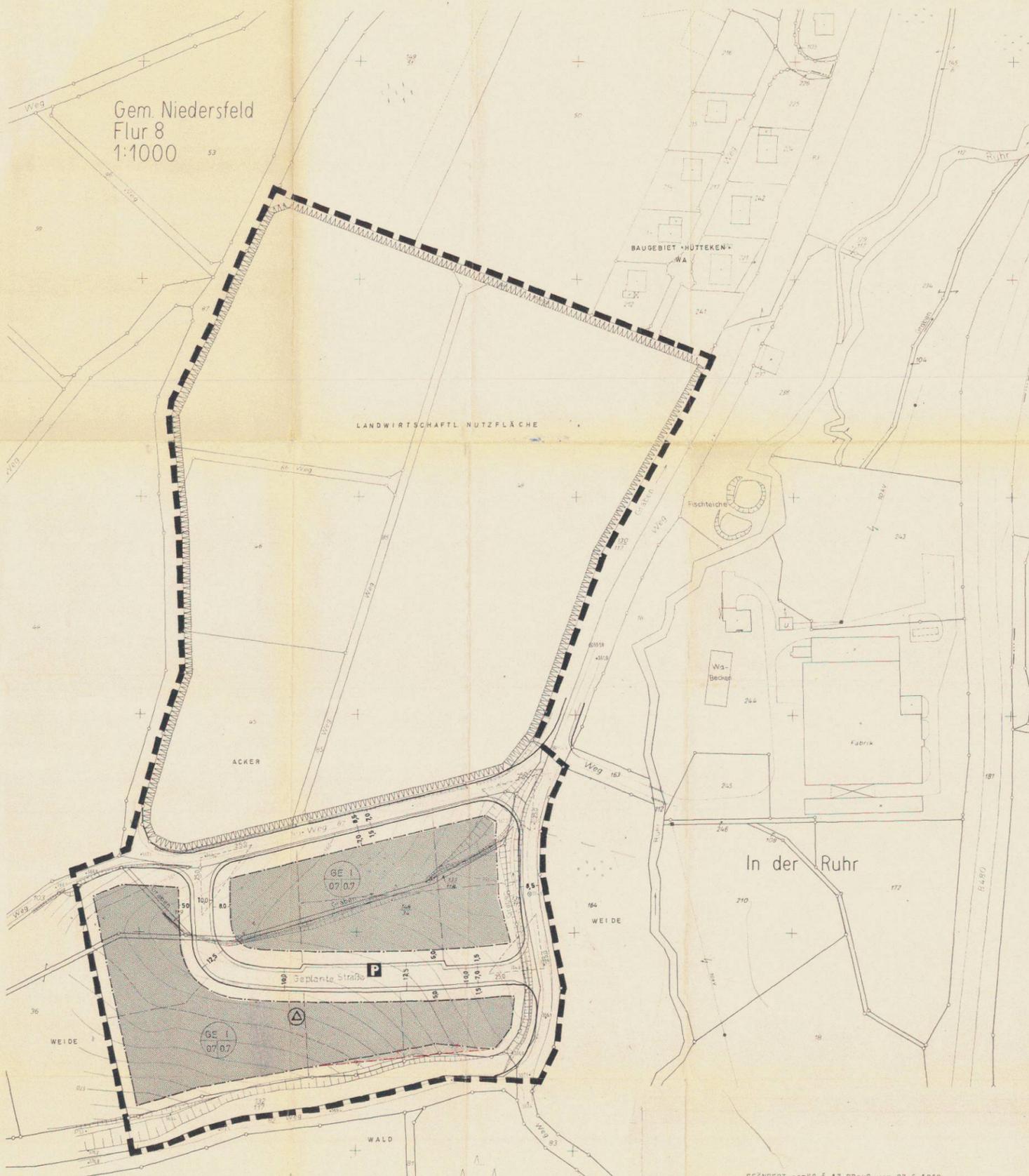


**B E B A U U N G S P L A N N I E D E R S F E L D**

TEILPLAN GEWERBE GEBIET <IM SIEPEN> Nr. 7 1. And.

M A S Z S T A B 1 : 1 0 0 0



Ermächtigungsgrundlagen sind:

Der § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28.10.1952 in der Fassung vom 11.8.69 (GV Nr. 5 656 bezu. NGV Nr. 2020), der § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. Seite 341 und der § 103 der Baurechnung Nordrhein - Westfalen vom 25.6.1962 in der Fassung vom 2.12.1969

**LEGENDE**

- A) BESTAND
  - Flurstücksgrenzen
  - Flurstücknummern
  - Höhenpunkte
  - Höhenlinien
  - Böschungen
- B) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
  - Überbaubare Grundstücksfläche. Diese ist gemäß § 23 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.11.1968 durch Baugrenzen festgelegt. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauAVD bestimmt, soweit es durch die dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen nicht eingeschränkt wird.
  - Baugrenze
  - Strassenverkehrsfläche mit Gehweg
  - Öffentliche Parkfläche
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe, gemessen ab Strassenkante, unzulässig.
  - Fläche für Umformerstation

GESTALTUNGS - FESTSETZUNGEN GEM. § 103 BAU O NW

1. Alle Dächer: Dachneigung bis 30°, max. Traufhöhe 6,00 m.
2. Alle Dächer sind mit dunkelgrauem Material zu decken.
3. Für die Außenflächen der Gebäude sind folgende Materialien zugelassen: Sichtbeton, Bruchsteine, Fachwerk, Putz, Veraschierung und Holz. Weiße Putzflächen dürfen nicht höher als 3,00 m ausgeführt werden.
4. Für die Ausführung der Strassen ist der beigefügte "Entwurf zum Ausbau der Strassen des Gewerbegebietes 'Im Siepen'" vom Aug. 1969 Blatt 1 bis 3 maßgebend.
5. Für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist der beigefügte Begrünungsplan maßgebend.
6. Immissionsgefährliche Betriebe und Anlagen, die Störungsquellen durch Lärm-, Luft- und Rußentwicklung verursachen, Abgase bilden oder ungeklärte Abwässer in Fluß- oder Bachläufe einleiten, sind nicht gestattet.

Für Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) der BBAUG durch Beschluß vom <u>28. Aug. 1968</u> der Gemeinde Niedersfeld aufgestellt.		
Niedersfeld, den <u>29. Juli 1970</u> .....		
gez. Adolf Borgmann Bürgermeister	gez. Werner Hankeln Ratsmitglied	gez. Otto Mantel Schriftführer
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBAUG in der Zeit vom <u>6. Jan. 1970</u> bis <u>3. Febr. 1970</u> öffentlich ausliegen.		
Winterberg, den <u>29. Juli 1970</u> .....		
gez. Dohle Bauinspektor		
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBAUG, sowie der Gestaltungs-Festsetzungen nach § 103 Bau O NW am <u>29. Juli 1970</u> als Satzung beschlossen worden.		
Niedersfeld, den <u>29. Juli 1970</u> .....		
gez. Adolf Borgmann Bürgermeister	gez. J. Schmidt Ratsmitglied	gez. Dohle Schriftführer
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG genehmigt worden.		
Arnsberg, den <u>15. 10. 70</u> .....		
(L.S.) Der Regierungspräsident im Auftrage:		
gez. Dr. Ing. Neugebauer		
Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBAUG sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am <u>22. Dez. 1970</u> erfolgt.		
Winterberg, den <u>26. Jan. 1971</u> .....		
gez. Mantel Bauinspektor		
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.		
Brilon, den <u>14. Aug. 1970</u> .....		
(L.S.)		
gez. Daur, Kr.-Verm.-Dir.		
Für die städtebauliche Planung:		
MÜNSTER / W. DEN 20. JULI 1970		
WERNER SCHAEFER ARCHITECTEN BDA		

Die Planunterlage mit den Höhenangaben wurde durch das Kataster- u. Vermessungsamt Brilon gefertigt und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.

Brilon, den 17. September 1969

Kreisvermessungsamt

**GEÄNDERT GEMÄß § 13 BBAUG VOM 23.6.1960**

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 26. Mai 1971 wird die Baugrenze - wie im Plan rot dargestellt - geändert.

**Begründung:**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Baugrenze auf dem Grundstück Flur 8, Parzelle 248 wie im Plan rot dargestellt begründet werden. Durch die Begründung wird die Möglichkeit zur Errichtung einer LKW-Garage in Anschließ an das vorhandene Wohn- und Geschäftsaus geschaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde nach § 13 BBAUG von der Gemeindevertretung am 26. Mai 1971 beschlossen.

Niedersfeld, den 15. November 1971  
 gez. Adolf Borgmann Bürgermeister  
 gez. Werner Hankeln Ratsmitglied  
 gez. Adolf Borgmann Schriftführer

Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 37 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung am 23.11.1971 in der Tageszeitung "Westfalenpost" öffentlich bekanntgegeben.

Niedersfeld Winterberg, den 26. Januar 1972  
 gez. Adolf Borgmann Bürgermeister  
 gez. Werner Hankeln Ratsmitglied  
 gez. Adolf Borgmann Schriftführer

Die Planänderung wurde von der Gemeindevertretung als I. Nachtragssetzung zum Bebauungsplan "Im Siepen" nach § 30 BBAUG beschlossen am 29.2.1972.

Niedersfeld, den 29. Februar 1972  
 gez. Adolf Borgmann Bürgermeister  
 gez. Werner Hankeln Ratsmitglied  
 gez. Adolf Borgmann Schriftführer

Amts u. Gemeindevorsteher